



Deutscher Verband der Gebrauchshundsportvereine e.V.
LANDESVERBAND SAARLAND e.V.

Mitglied des Deutschen Hundesportverbandes (dhv), des VDH und der FCI



Ordnung zur Durchführung der
Landesverbands-Fährtenhundprüfung 1
Landesverbands-Fährtenhundprüfung 2
Landesverbands-Fährtenhundprüfung IPO
des Landesverbandes Saarland

Index

1. Zweck	Seite 2
2. Zeitpunkt	Seite 2
3. Vergabe	Seite 2
4. Organisation und Aufgabenverteilung	Seite 2
4.1. Landesverband: 1. Vorsitzender (i.V. 2. Vorsitzender)	Seite 2
4.2. Mitgliedsverein	Seite 2
5. Prüfungsleitung	Seite 2
5.1. Leistungsrichter-Obmann (LRO)	Seite 2
6. Sportliche/Technische Leitung	Seite 2
6.1. Obmann für Schutzhundesport (OfS)	Seite 2
7. Kassenwesen	Seite 3
7.1. Finanzen	Seite 3
8. Öffentlichkeitsarbeit	Seite 3
8.1. Presse	Seite 3
9. Teilnehmer	Seite 3
9.1. Teilnahmebedingungen	Seite 3
9.2. Pokalvergabe	Seite 3
9.3. Plazierung	Seite 3

Der Landesverband Saarland (nachstehend LV-SL genannt) e.V. des Deutschen Verbands der Gebrauchshundsportvereine gibt sich auf Antrag des LRO des LV-SL und der Beschlussfassung der Jahreshauptversammlung am 23. Februar 1997 folgende Ordnung, die den Mitgliedsvereinen (MV) zugestellt wird.

1. Änderungen lt. JHV 1999 eingearbeitet. (Ziffer 3 / 4.1. / 4.2)
2. Änderung lt. Antrag OfS JHV 2006 (Ziffer 1; 2; 3; 4; 4.2; 7.1; 9.1; 9.2; 9.3;)

1. Zweck

Die LV-FH 1 ist ein Leistungswettbewerb der im LV vereinigten MV's. Zu diesem qualifizieren sich Fährtenhunde, bei dem der Landessieger in FH 1 ermittelt wird.

Die LV-FH 2 ist ein Leistungswettbewerb der im LV vereinigten MV's. Zu diesem qualifizieren sich Fährtenhunde, bei dem der Landessieger in FH 2 ermittelt wird.

Die LV-IPO-FH ist ein Leistungswettbewerb der im LV vereinigten MV's. Bei dem der Landessieger IPO-FH ermittelt wird und zur BSP-FH berufen werden kann. (eine Teilnahme regelt die BSP-FH-Ordnung).

2. Zeitpunkt

Die LV-FH 1, LV-FH 2 und LV-IPO-FH finden jährlich am **1. Oktoberwochenende** statt.

3. Vergabe

Die Vergabe erfolgt durch die JHV des Landesverbandes. Jeder Mitgliedsverein, der den Ansprüchen der Durchführungsordnung gerecht wird, kann sich um diese Veranstaltung in schriftlicher Form bewerben. Die Bewerbung muss bis zur erweiterten Vorstandssitzung im Herbst jeden Jahres an den Landesverband eingereicht werden. Vereine, die im entsprechenden Jahr ein Jubiläum begehen, sind erstrangig zu behandeln. Diese Regelung gilt ab dem Jahr 2000. Sollte bis zur erweiterten Vorstandssitzung keine Bewerbung vorliegen, so obliegt es dem LV-Vorstand einem später eingehenden Antrag zuzustimmen.

4. Organisation und Aufgabenverteilung

4.1. Landesverband: 1. Vorsitzender (i.V. 2. Vorsitzender)

- 1) Abschluss einer Haftpflichtversicherung
- 2) Bereitstellung von Startnummern
- 3) Begrüßungsansprache
- 4) Durchführung der Siegerehrung in Absprache mit dem durchführenden MV
- 5) Bereitstellung der DVG-Fahne
- 6) Bereitstellung der Fährtengegenstände durch den/die OfS

4.2. Mitgliedsverein

- 1) Einladungen an die MV's des LV und den LV-Vorstand
- 2) Schriftverkehr mit den zuständigen Behörden dazu zählen:
 - a) Amt für öffentliche Ordnung (Ortspolizeibehörde)
 - b) Veterinärbehörde
 - c) Genehmigung von Besitzern oder Pächtern oder

Jagdpädtern bzw. Forstbehörde zur Benutzung des Fährtenengeländes an den Prüfungstagen

- d) Einholen einer Tageskonzession für Ausgabe von Getränken und Verzehr

- 3) Benennung eines Schirmherrn
- 4) Schriftliches Konzept zur Durchführung der Veranstaltung bis spätestens dem 15. September des jeweiligen Jahres für 1. Vors.; LRO/LV und OfS/LV.

- 5) Stellung aller erforderlichen Mitarbeiter zur Durchführung der Veranstaltung dazu zählen:
 - a) Ordnungsdienst
 - b) Tierärztliche- und ärztliche Betreuung (z.B. DRK)
 - c) Unterstützung der Prüfungsleitung

- 6) Bereitstellung von

- a) Fährtenschildern und Fährtengegenstände

- 7) Plakatwerbung Das Plakat hat folgende Angaben zu enthalten:

Veranstalter: Deutscher Verband der Gebrauchshundsportvereine (DVG) – LV-Saarland e.V. Ausrichter: Name des entsprechenden MVs
Schirmherr: Name mit Amtsbezeichnung bzw. Titel;
Art der Veranstaltung: LV-SPR FH 1; 2 und IPO-FH.

5. Prüfungsleitung

5.1. Leistungsrichter-Obmann (LRO)

Die Prüfungsleitung liegt in den Händen des LRO/LV. Ihm obliegen folgende Aufgaben:

- 1) Einreichung des Fristchutzantrages bei dem LRO-DVG
- 2) Vorschlag des/der einzusetzenden Leistungsrichter/s (LR)
- 3) Erstellung einer Teilnehmerliste gemäß der gemeldeten Hundeführer (HF)
- 4) Berufung der Teilnehmer
- 5) Auslösen der Fährten
- 6) Prüfung und Bekanntgabe der Endergebnisse nach der Fährtenarbeit
- 7) Überwachen und Erstellen der Prüfungsunterlagen

6. Sportliche/Technische Leitung

6.1. Obmann für Schutzhundsport (OfS/LV)

Die sportliche/technische Leitung liegt in den Händen des OfS/LV. Ihm obliegen folgende Aufgaben:

- 1) Überwachen der Vorführung der teilnehmenden Hunden beim Vertreter der Veterinärbehörde und Vorlage der geforderten Impfunterlagen vor Beginn der LV-FH
- 2) Bestimmung erfahrener Fährtenleger
- 3) Begutachten und Genehmigung des vom MV vorgesehenen Fährtenengeländes und der Einteilung des Fährtenengeländes vor der LV-FH
- 4) Entgegennehmen eventueller Beschwerden der HF und deren Erledigung mit dem LRO
- 5) Vorbereitung der HF zur Siegerehrung
- 6) Entgegennahme der Startnummern nach der Siegerehrung

7. Kassenwesen

7.1. Finanzen

1) Die Mitgliederversammlung hat das Startgeld auf (z.Zt. 10,-€) festgelegt. Das Startgeld ist am Prüfungstag sofort bei der Prüfungsleitung zu entrichten.

2) Folgende Kosten gehen zu Lasten des LV:

a) Pokale für die Plätze 1 – 3 in den Prüfungsstufen

FH-1; FH-2 und IPO-FH

Ehrenpreise für alle Teilnehmer

b) Das Besorgen von Ehrenurkunden

c) Unterbringung sowie Spesen und Fahrtkosten der LR, der aktiven LV Funktionäre (es gilt die Kostenrechnung des DVG).

8. Öffentlichkeitsarbeit

8.1. Presse

Dem OfÖ/LV obliegen folgende Aufgaben:

Die Vorankündigung und die Berichterstattung über die Veranstaltung im „Deutschen Hundesport“ sowie der örtlichen Presse - in Zusammenarbeit mit dem durchführenden Verein.

9. Teilnehmer

9.1. Teilnahmebedingungen

1) Es dürfen alle Hunde geführt werden, die mindestens im Besitz des Ausbildungskennzeichen FH 1 sind und einmal eine FH 1 in einem MV abgelegt haben.

2) Gültige Impfunterlagen sind vorzulegen aus denen hervorgeht, dass der Hund wirksam (mindesten 4 Wochen bis maximal 12 Monaten) gegen Tollwut schutzgeimpft wurde. Weitere Impfungen können von der Prüfungsleitung für den Fall gefordert werden, wenn in der entsprechenden Region gehäuft Hundeseuchen auftreten.

3) Liegen bis zum Meldeschluß nicht alle erforderlichen Unterlagen vor, ist der Teilnehmer zur Prüfung nicht zugelassen.

4) Ein Zurückziehen der Meldung, gleich aus welchen Gründen, entbindet nicht von der Zahlung des Startgeldes. Die Zahlung erfolgt wie unter Punkt 7.1. erläutert.

5) Jeder Teilnehmer muss gemäß der gesetzlichen Haftpflicht als Hundehalter versichert sein und zwar gegen Personen- und Sachschäden. Weder der LV noch der durchführende MV übernimmt Haftung für den durch einen an der Prüfung beteiligten Hund verursachten Schaden.

9.2. Pokalvergabe in FH 1, FH 2 und IPO-FH

1) Pokale für die 1-3 Platzierten in den Prüfungsstufen FH-1; FH-2; IPO-FH;

2) Die DVG Ehrengabe erhält der Landessieger IPO-FH.

3) Die restlichen Teilnehmer erhalten Ehrenpreise

4) Die Vergabe von anderen gestifteten Ehrenpreisen kann der Stifter selbst bestimmen, ansonsten regelt der MV in Absprache mit dem Prüfungsleiter vor der Siegerehrung die Vergabe.

9.3. Plazierungen in FH 1, FH 2 und IPO-FH

1) Der Teilnehmer mit der höchsten Punktzahl ist Landessieger

2) Bei Mehrfachplatzierung (gleiche Punktzahl) werden vom LV entsprechende Ehrenpreise nachgereicht.

Die Bestimmungen dieser Ordnung gelten erstmals zur LV-FH-Siegerprüfung 1997

Festgelegt und beschlossen in der Jahreshauptversammlung am 23. Februar 1997 in Hasborn-Dautweiler.

Letzte beschlossene Änderung genehmigt von der JHV - LV am 04.02.2001

Letzte beschlossene Änderung genehmigt von der JHV – LV 2005.

Letzte beschlossene Änderung genehmigt von der JHV – LV am 05.02.2006

